



Beschluss von der Frühjahrs-Jugendvollversammlung 2015

Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendorganisation BUND Naturschutz (JBN)

Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Die Leiter*innen übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen. Ein Ziel ist dabei, sie so zuverlässig wie möglich vor sexueller Gewalt zu schützen und ein sicherer Ort für sie zu sein. Täter*innen dürfen in der Jugendarbeit keinen Platz haben. Dafür ist der Verhaltenskodex eine wichtige Maßnahme. Er steht in Bezug zur inhaltlichen Intention des Kinderschutzgesetzes und formuliert eine Selbstverpflichtung zum respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in diesem Arbeitsfeld.

Die Kinder- und Jugendarbeit der JBN tritt entschieden für die Prävention sexueller Gewalt ein. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung sind Grundlage hierfür. Kinder und Jugendlichen sowie Mitarbeiter*innen erlaubt dies, sich hier wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Selbstverpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Sexuelle Gewalt verhindern

1. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde der Mädchen und Jungen.
2. Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
3. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
6. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle)

fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

8. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Verhaltenskodex wurde am 14. März 2006 vom Landesvorstand des Bayerischen Jugendringes beschlossen. Diese Vorlage wurde als Grundlage für den Verhaltenskodex der JBN verwendet und von der Jugendvollversammlung der JBN am 14.03.2015 in Karlstein verabschiedet.

Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des STGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§174 ff.). Vgl. hierzu auch die in Baustein 1 „Basisinformationen“ der Reihe „Prävention vor sexueller Gewalt“, herausgegeben vom Bayerischen Jugendring.